

## Wartungsprotokoll für Rauchwarnmelder

In Niedersachsen sind Rauchwarnmelder ab 2016 vorgeschrieben für alle Schlaf- und Kinderzimmer, sowie für Flure, die als Rettungswege dienen. Für den Einbau ist der Vermieter gesetzlich verantwortlich, für die Wartung der Mieter. Um die Funktion der Melder zu gewährleisten, ist mindestens einmal jährlich eine Prüfung und Wartung durchzuführen.

Das untenstehende Mietobjekt ist durch den Vermieter entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung mit folgenden Rauchwarnmeldern in folgenden Räumen ausgestattet worden:

Objektadresse: (Str., Hausnr., Etage) (PLZ, Ort)	
Eigentümer: (Name, Anschrift)	
Mieter: (Name, Anschrift)	

Rauchwarnmelder in folgenden Räumen:	
--------------------------------------	--

Unter Beachtung eventuell bereits im Mietvertrag getroffener Regelungen wird vereinbart:

- Die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder wird wie gesetzlich vorgeschrieben vom Mieter sichergestellt.
- Der Mieter überträgt die Wartung der Rauchwarnmelder an den Vermieter. Die Kosten hierfür werden in die Betriebskostenabrechnung einfließen.

Ort / Datum .....

Unterschrift Mieter ..... Unterschrift Mieter .....

Unterschrift Vermieter/in .....